

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Erharting

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Erharting folgende erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt pro Quadratmeter Geschoßfläche bei anschließbaren Grundstücken 25,00 €.

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 1,50 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Rohrbach, den 13. September 2001



G. Kobler
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 23.10.2001 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Erharting hingewiesen. Die Anschläge wurden am 24.10.2001 angeheftet und am 08.11.2001 wieder entfernt.

Rohrbach, den 23.10.2001

i.A.



Kallmaier

